

fdr+texte Nr. 10

der verband
der drogen- und
suchthilfe



Leitfaden für Lotsennetzwerke der SuchtSelbstHilfe

Gefördert von

DIE-SUCHTHILFESTIFTUNG.DE
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE
SUCHTKRANKER UND SUCHTGEFÄHRDETER



Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. (Hrsg.)



Herausgeber:

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
Gierkezeile 39
10585 Berlin

Tel.: 030 85400490
Fax: 030 85400491
E-Mail: mail@fdr-online.info
Web: www.fdr-online.info

fdr+texte Nr. 10
1. Auflage 2016
Alle Rechte vorbehalten

Layout: gb-design Gerald Bornschein

Druck:  Winnacher Druck
Die Spezialität des Druckens

Schutzgebühr: 4,00 € inkl. Versand

Für Anregungen und die Förderung des Projekts bedanken wir uns bei

DIE-SUCHTHILFESTIFTUNG.DE
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE
SUCHTKRANKER UND SUCHTGEFÄHRDETER



Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. (Hrsg.)

Leitfaden für Lotsennetzwerke der SuchtSelbstHilfe

fdr+texte Nr. 10

Berlin 2016

Inhalt

Vorwort	6
Von der Ausnahme zur Regel: Leitfaden für Lotsennetzwerke der SuchtSelbstHilfe	6
Ausgangslage	6
Suchterkrankung und Hilfemöglichkeiten.....	6
Lotsen*innen als zukunftsweisende Form der Selbsthilfe.....	7
1. Ziele der Arbeit im Lotsennetzwerk.....	8
1.1. Zielgruppen	8
1.2. Übergreifende Ziele	8
1.3. Klienten*innenbezogene Ziele.....	8
1.4. Prozessziele	9
1.5. Strukturelle Ziele.....	9
2. Grundlagen der Arbeit im Lotsennetzwerk.....	10
3. Rolle und Funktion von Lotsen*innen	12
4. Rechtliche und ethische Grundlagen.....	14
5. Steuerung und Koordination	16
6. Ausbildungs- und Fortbildungsnotwendigkeiten	17
7. Strukturelle Grundlagen.....	18
8. Finanzierung	19
9. Literatur.....	20
10. Anhang / Kopiervorlagen	21
Hinweise zum Erstgespräch im Rahmen des Lotsennetzwerks.....	21
Vereinbarung über die Unterstützung im Rahmen des Lotsennetzwerks..	23
Verlaufsbogen für Lotsen*innen (zur Abgabe bei der Koordinierungsstelle).....	24
Abschlussbericht einer Lotsenbegleitung	25
Mein persönlicher Lotsenpass.....	27
Abrechnungsbogen für Lotsen*innen	30
11. Grafiken	31
11.1. Schaubild Ablauf Lotsen*innen-Begleitung	31
11.2. Akteure in der Hilfe für Suchtkranke und Umfang der Hilfen.....	32
11.3. Hilfeangebote im Verbundsystem der Suchthilfe	33
12. Lotsennetzwerke der SuchtSelbstHilfe in Deutschland	35

Erarbeitet von der fdr+AG »Lotsennetzwerke« im Jahr 2016**Autoren*innen:**

Manfred Domicke
Karlheinz Föhre



Suchtselbsthilfelotsen

Mittelhessen

Frank Hübner,
Marina Knobloch



Friederike Neugebauer



Dieter Striebel

Lotsennetzwerk
Karlsruhe

Klaus Großer
Günter Wittek

**Redaktion:**

Friederike Neugebauer, Potsdam
Jost Leune, Berlin

Vorwort

Von der Ausnahme zur Regel: Leitfaden für Lotsennetzwerke der SuchtSelbstHilfe

Lotsennetzwerke gibt es seit über zehn Jahren und inzwischen liegen viele Erfahrungen vor. Sie zu systematisieren und ihre Qualität zu beschreiben ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Idee „Lotsennetzwerk“ weiter zu verbreiten und noch mehr betroffenen Menschen sichere Übergänge aus der Suchterkrankung zu bieten. Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. hat daher einen Leitfaden für Lotsennetzwerke formuliert, der als Vorlage für neue Projekte nützlich sein kann und gleichzeitig dem Qualitätsmanagement in den einzelnen Netzwerken dient. Überprüfbare Qualität sichert qualifizierte Arbeit und größtmöglichen Gewinn für die Betroffenen.

Wir danken der Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe Heidelberg für die Unterstützung dieses Projektes.

Ausgangslage

Selbsthilfe im Gesundheitsbereich dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation. Im Bereich der Suchterkrankungen kann die Zahl der Selbsthilfenutzer*innen nicht exakt bestimmt werden. Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche, Blaues Kreuz in Deutschland, Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Guttempler in Deutschland und Kreuzbund nennen in ihrer Untersuchung aus dem Jahr 2010¹ 4.425 Gruppen, mit denen 72.212 Personen erreicht werden.

Nicht quantifizierbar ist die Zahl der Gruppen und Selbsthilfenutzer*innen, die den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind oder ohne verbandliche Unterstützung agieren. Hier geht die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen von 8.700 Sucht-Selbsthilfegruppen deutschlandweit aus, nach Schätzungen von Fachleuten werden damit bis zu 140.000 Personen erreicht².

Suchterkrankung und Hilfemöglichkeiten

Nach Schätzungen des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. erreicht das Hilfesystem ca. 5 bis 10% der suchtkranken Menschen. Nach den Statistiken der Krankenkassen sind 20% der Krankenhausbetten durchschnittlich mit Suchtkranken belegt. Die Nichtantrittsquote in der medizinischen Rehabilitation Suchtkranker im Jahr 2014 (15% Alkoholpatienten*innen; 40% Drogenpatienten*innen)³ zeigt jedoch, dass ein Teil der Betroffenen auf dem Weg ins Hilfesystem verloren geht.

Wiederholte akutmedizinische Behandlungen eines Teils der abhängigkeitskranken Menschen bieten eine kurzfristige Hilfe, führen aber nicht so regelmäßig zu weiterführenden Maßnahmen bzw. zu langfristiger Stabilität, Un-Abhängigkeit oder den Verzicht auf Suchtmittel oder Suchtverhalten, wie es wünschenswert wäre. Nicht allen Suchtpatienten*innen gelingt es, sich selbst soweit zu stabilisieren, dass sie ihre Probleme im Zusammenhang mit der Abhängigkeit ohne Hilfe lösen können. Für eine medizinische Rehabilitation oder eine Unterstützung im Rahmen des Suchthilfenetzwerkes können sich viele

1 Blaues Kreuz et al. Statistik 2010

2 Persönliche Information von Ralph-Dieter Wilk, Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe Heidelberg

3 Befragung der Suchtverbände 2009

(noch) nicht entschließen. Auch eine Selbsthilfegruppe kommt nicht für jede*n Suchtpatienten*in in Frage. Dies hat häufig zur Folge, dass ein Teil der Abhängigkeitskranken sehr schnell wieder in eine Suchtdynamik zurückfällt und es einer erneuten (kostenintensiven) stationären Akutbehandlung bedarf („Drehtürpatienten“).

Lotsen*innen als zukunftsweisende Form der Selbsthilfe

An der Schnittstelle zwischen akutmedizinischer Behandlung und weiterführenden Hilfemaßnahmen wie sozialer, medizinischer oder beruflicher Rehabilitation und Selbsthilfe können Lotsen*innen aktiv werden und suchtgefährdete Menschen und Angehörige auf ihrem Weg aus der Sucht begleiten. Sie helfen, den „Drehtüreffekt“ zu unterbrechen bzw. zu verhindern.

Darüber hinaus gibt es weitere Schnittstellen, an denen eine begleitende Unterstützung durch Lotsen*innen stabilisierend sein und den Weg in angrenzende Hilfen weisen kann. Das sind z.B. Arbeitsagenturen bzw. JobCenter, Hausarztpraxen, Kirchengemeinden, Obdachloseneinrichtungen und Notschlafstellen, Kontaktcafés, Teestuben und andere niedrighschwellige Hilfen. Menschen, die in den genannten Einrichtungen ankommen, sind nicht nur suchtkrank, sondern meistens auch arbeitslos, haben teilweise ihre Wohnung verloren und z.T. keinen Führerschein mehr. Sie befinden sich in einer Situation, in der eine angebotene Lotsenbegleitung den Wendepunkt einleiten kann.

Berlin, den 01.07.2016

Serdar Saris
1. Vorsitzender

Jost Leune
Geschäftsführer

1. Ziele der Arbeit im Lotsennetzwerk⁴

1.1. Zielgruppen

Erreicht werden

- + abhängigkeitskranke Menschen nach einer stationären Entzugsbehandlung,
- + abhängigkeitskranke und -gefährdete Menschen, die sich in einer Situation befinden, in der sie an institutionellen Hürden bzw. Schnittstellen der Hilfesysteme scheitern,
- + abhängigkeitskranke Menschen, die aus persönlichen Gründen (noch) keine Veränderungsmotivation entwickelt haben,
- + angehörige Partner*innen, Kinder, Eltern usw.

1.2. Übergreifende Ziele

- + Gesundheitssituation der Bevölkerung durch Frühintervention und durch Verbesserung gesundheitsrelevanter Strukturen stärken
- + Suchtkranke Menschen und deren Angehörige, die das Hilfesystem (noch) nicht nutzen wollen oder können, erreichen
- + Fachkompetenzen bündeln
- + Ressourcen gezielt und koordiniert einsetzen
- + Risikogruppen durch individuelle Unterstützung erreichen

1.3. Klienten*innenbezogene Ziele

Sicherung des Überlebens und Stabilisierung des Gesundheitszustandes durch z.B.

- + Vermittlung an eine*n Hausarzt*ärztin / Facharzt*ärztin und ggf. Begleitung zu diesen,
- + Absprachen zu Vorgehensweisen in Notsituationen,
- + Aufzeigen von Hilfen in der Region, die in Notsituationen genutzt werden können (Selbsthilfegruppen, niedrigschwellige Einrichtungen, Suchtberatung).
- + Gesundheitsförderung durch bzw. Unterstützung bei einer gesunden Lebensführung.⁵

Unterstützung zur abstinenter Lebensweise und zur Vermeidung von Rückfällen, um weitere Klinikaufenthalte zu vermeiden, durch z.B.

- + Aufzeigen von (weiterführenden) Hilfemöglichkeiten, die eine abstinente Lebensweise unterstützen (z.B. Selbsthilfegruppe, Beratung, soziale Sicherung, medizinische Rehabilitation),
- + Ansprechen rückfallunterstützender Faktoren, wie z.B. berufliche Situation, familiäre Situation, finanzielle Situation und Vermittlung in entsprechende Hilfesysteme
- + Begleitung von Angehörigen und Vermittlung in Selbsthilfegruppen für Angehörige,

⁴ Aus: Konzept Lotsennetzwerk; fdr+ 2014

⁵ siehe auch „Sucht-Selbsthilfe optimieren durch Gesundheitsförderung“

www.guttempler.de/index.php/home/dokumente/category/67-suchtselbsthilfe-optimieren-durch-gesundheitsfoerderung

Integration in die Gesellschaft durch z.B.

- + Motivation, vorhandene Angebote der Hilfesysteme zu nutzen,
- + Aufzeigen der Hilfen in Selbsthilfegruppen (für Betroffene und Angehörige),
- + Aufzeigen der professionellen Hilfen in Bezug auf
 - Unterstützung bei beruflichen Angelegenheiten (z.B. beim Ausfüllen von Formularen),
 - Unterstützung bei der Freizeitgestaltung (über Selbsthilfegruppe),
 - Vermittlung an Schuldnerberatungsstellen, bei finanziellen Problemen,
 - Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten.

1.4. Prozessziele

Die Zielsetzung sollte realistisch sein. Deshalb können kleine, aber messbare Ergebnisse sein:

- + Die oder der Begleitete akzeptiert das Lotsenangebot und stimmt dem gemeinsam erarbeiteten Unterstützungsplan zu; sie oder er gehen eine freiwillige Vereinbarung mit den Lotsen*innen ein.
- + Es gelingt im Rahmen der Lotsentätigkeit mittelfristig ein Interesse an einer Vermittlung in eine Suchtberatungsstelle, Selbsthilfegruppe, den sozialen Dienst oder an einem ähnlichen Hilfeangebot zu wecken.
- + Die oder der Lotse*in hat Kontakt mit den Hilfesuchenden, um die gemeinsam vereinbarten Schritte zu überprüfen und weitere Absprachen zu treffen.
- + Hilfesuchende werden motiviert, eigene Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und langfristig umzusetzen.
- + Hauptamtliche und ehrenamtliche Suchthilfe kooperieren nach verbindlichen Regelungen gleichberechtigt in einem Netzwerk.

1.5. Strukturelle Ziele

- + Das Lotsennetzwerk wird ausgebaut: Im Idealfall gibt es in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt eine ausreichende Zahl von ehrenamtlichen Lotsen*innen.
- + Suchtberatungsstellen und andere Angebote der professionellen Suchthilfe unterstützen das Lotsennetzwerk und kooperieren mit den Selbsthilfegruppen.
- + Es entwickelt sich eine Zusammenarbeit mit Betrieben, um die betriebliche Suchthilfe im Sinne des Gesundheitsmanagements zu unterstützen.
- + Einrichtungen zur Hilfe für Suchtkranke⁶ werden gewonnen, damit sie sich am Projekt beteiligen.
- + Es werden regionale Netzwerke gebildet bzw. genutzt.
- + Mit anderen Lotsennetzwerken wird ein kontinuierlicher überregionaler Erfahrungsaustausch organisiert.

6 Informationen zu Einrichtungen, die Hilfen für Suchtkranke anbieten findet sich unter www.dhs.de/dhs-stellungnahmen/versorgungsstrukturen/42-interventionen-im-hilfesystem.html

2. Grundlagen der Arbeit im Lotsennetzwerk

+ Durch Selbsthilfe zu stabiler Abstinenz verhelfen

Suchtkranke, die sich entschließen, den Weg in die Abstinenz zu gehen, lernen, dass das Ziel dieses Weges nicht allein der Verzicht auf das Suchtmittel sein kann, sondern dass die Stabilität ihrer Abstinenz wesentlich davon abhängt, inwiefern bei ihnen die Bereitschaft und der Wille zur persönlichen Veränderung vorhanden sind.⁷

Abhängigkeit ist nach heutiger fachlicher Auffassung neben den somatischen Korrelaten⁸ eine Krankheit mit zentralem psychischem und sozialem Charakter, zu deren Heilungsprozess entscheidend die Aktivierung der Selbstheilungskräfte sowie die Mitwirkung der (Mit-) Betroffenen erforderlich ist.⁹ Oberstes Ziel der Unterstützung durch Lotsen*innen ist das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, um ein weitestgehend selbstbestimmtes und selbständiges Leben der betroffenen Menschen zu ermöglichen.

+ Kontakte zwischen professioneller Suchthilfe und Selbsthilfe herstellen

Die Unterstützung durch Lotsen*innen ist ein Angebot der Selbsthilfe, das im professionellen Bereich der Suchthilfe wirkt. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit zwischen einem „Lotsennetzwerk“ und den regionalen Trägern der Suchthilfe, Psychiatrie und Akutmedizin und anderen (siehe Fußnote 7) unverzichtbar.

+ Lücken zwischen Hilfeangeboten schließen

Suchthilfe muss ihre Angebote zu jeder Zeit regional mit anderen Versorgungsinstitutionen in einem Verbundsystem organisiert bereithalten. Gefährdete und Abhängige erhalten jederzeit Zugang zu angemessenen Hilfeangeboten. Dabei ist sowohl die psychosoziale als auch die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Die jeweiligen Angebote des Verbundsystems werden umfassend bereitgestellt und zur Nutzung optimal vernetzt.

Das gegliederte System der sozialen Sicherung in Deutschland (Sozialgesetzbücher) schafft Schnittstellen und Brüche im Hilfesystem, die vermeidbar wären. Lotsennetzwerke überwinden diese Schnittstellen.

+ Umgang mit Rückfällen von Lotsen

Erleidet eine*r Lotse*in einen Rückfall, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Vorübergehende Einstellung der Lotsentätigkeit,
- Hilfe organisieren,
- Offenheit ermöglichen,
- den Rückfall nicht als Ausschlusskriterium ansehen.

+ Lotsen*innen informieren und weisen Wege

Um eine bedarfsgerechte Begleitung einer*s Betroffenen oder Angehörigen zu gewährleisten, informieren sich Lotsen*innen aktuell und kontinuierlich.

7 DHS 2001

8 = körperliche Begleiterkrankungen

9 fdr 2006

+ Lotsen*innen motivieren Hilfesuchende dazu, sich helfen zu lassen

Das Aufgabenprofil der Lotsen*innen ist klar definiert. Die Aufgaben zur Stabilisierung und Vermittlung der Betroffenen bestehen u.a.

- im Aufbau eines tragfähigen Kontaktes/einer tragfähigen Beziehung,
- in einer empathischen Grundhaltung,
- in Klarheit, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit in Bezug auf den mit den Hilfesuchenden abgestimmten Unterstützungsrahmen,
- in der Orientierung an den Ressourcen,
- in der Aktivierung der Selbstheilungskräfte (Unterstützung der Autonomieentwicklung),
- in der Hilfestellung beim Auftreten von Krisen,
- in der Hilfe bei Alltagsproblemen (Wohnung, Arbeit, Familie, Schulden)¹⁰,
- in der Anregung von Freizeit- und sinnstiftenden Aktivitäten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- in der Information über und Begleitung in Angebote und Hilfen im Suchthilfesystem und in Selbsthilfegruppen.

+ Lotsen*innen sind ein Modell für...

- ...SuchtSelbstHilfe
- ...Verzicht auf Suchtmittel oder Suchtverhalten
- ...Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit
- ...Hilfsbereitschaft und Verlässlichkeit
- ...un-abhängige Lebensweise und die Bereitschaft, diese Erfahrung weiterzugeben
- ...vertrauensvollen Umgang
- ...vorurteilsfreie Begegnung mit Menschen
- ...Wertschätzung, Respekt, Authentizität und Ehrlichkeit
- ...oder alles zusammen

+ Die Finanzierung ist geklärt

Ein Lotsenprojekt muss, um wirksam zu sein, über eine verlässliche und für Personal- und Sachkosten ausreichende und unbefristete Finanzierung verfügen. Dazu sind mindestens eine halbe Personalstelle und die notwendigen Sachkosten erforderlich (siehe Pkt. 8).

+ Lotsen*innen bestimmen selbst, was sie tun

Ein Lotsenprojekt ist ein Angebot der Selbsthilfe. Selbsthilfe wirkt durch die Motivation des einzelnen Menschen, sich zu engagieren. Die Aufgaben werden durch die Projektziele, die Schulungen und die Vereinbarungen bestimmt. Aufträge von Dritten, durch Behörden, Institutionen oder Anstellungsträger werden von Lotsen*innen nur ausgeführt, wenn sie den jeweiligen Zielen der oder des Betroffenen entsprechen. Davon unberührt bleiben Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen.

¹⁰ Lotsen*innen sind keine Chauffeure*innen oder Putzhilfen!

3. Rolle und Funktion von Lotsen*innen

+ Lotsen*innen haben ein stabiles Lebensumfeld

Lotsen*innen haben selbst oder als Angehörige die akute Phase der Abhängigkeit (der Bezugsperson) überwunden, erleben Teilhabe an möglichst vielen Lebensbereichen und haben Verantwortung für die eigene Lebensführung übernommen. Damit erwerben sie die Grundlage, anderen Menschen Vorbild und Hilfe zu sein.

+ Lotsen*innen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus

Selbsthilfe findet freiwillig und unentgeltlich statt. Auf diesem Hintergrund üben die Lotsen*innen eine ehrenamtliche Tätigkeit aus und nehmen für ihre Hilfen keine Geld- oder Sachmittel an. Erforderliche Aufwendungen (Fahrt-, Fortbildungs-, Ausstattungs- oder Bewirtungskosten) werden entsprechend der getroffenen Vereinbarungen erstattet.

+ Lotsen*innen sind mindestens ein Jahr abstinent

Die Lotsentätigkeit erfordert Erfahrungen mit der Suchtmittelabhängigkeit, der Überwindung der Abhängigkeit und den Anforderungen an ein suchtmittelfreies Leben.

+ Lotsen*innen erhalten eine Schulung sowie mindestens einmal im Jahr eine Praxisbegleitung

Mit Lotsenschulungen werden freiwillige Unterstützerinnen und Unterstützer über das Anliegen des Projektes informiert, mit dem Tätigkeitsprofil von Lotsen*innen und der Arbeit im Netzwerk vertraut gemacht. Es werden individuelle Kompetenz- und Risikoprofile in Verbindung mit entsprechenden Schutzvorkehrungen für die Lotsentätigkeit erarbeitet.

Bereits in einem Grundkurs geschulte Lotsen*innen werden im Sinne einer Praxisbegleitung fortgebildet. Damit wird aktiven Lotsen*innen mehr Sicherheit in der Begleitung suchtkranker Menschen gegeben, sie werden auf Konfliktsituationen vorbereitet und es werden eigene Stärken mobilisiert.

+ Lotsen*innen arbeiten nach dem Prinzip der gleichen Augenhöhe

Lotsen*innen verfolgen das Prinzip der Selbsthilfe und sind Vorbilder, jedoch keine Vorgesetzten und keine „Therapeuten*innen“. Sie sind im zwischenmenschlichen Kontakt und damit auf Augenhöhe wirksam.

+ Lotsen*innen sind abhängigkeiterfahrene Begleiter*innen und Ansprechpartner*innen

Lotsen*innen haben Erfahrungen mit den Umständen und Auswirkungen einer Abhängigkeitserkrankung und sind grundsätzlich selbst davon betroffen oder Angehörige. Sie begleiten andere auf dem Weg zur Hilfe und stehen auf Wunsch als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

+ Die Aufgaben der Lotsen*innen definieren sich auf dem Hintergrund der Erfahrungen

Es wird empfohlen, dass

- Betroffene Betroffene lotsen
- Angehörige Angehörige lotsen
- Männer Männer lotsen und Frauen Frauen lotsen (auf Wunsch)
- Substanz oder Suchtverhalten die Zielgruppe bestimmen

+ Lotsen*innen sind nur für ihr eigenes Verhalten verantwortlich

Lotsen*innen übernehmen Verantwortung für die Begleitung eines Menschen, nicht jedoch für sein Verhalten und seine Lebensumstände. Daher sind sie, auf Basis der Schulungen und der eigenen Erfahrungen, nur für ihr eigenes Verhalten verantwortlich.

+ Lotsen*innen sind temporäre Wegweiser

Jede Lotsenbegleitung hat einen Anfang und ein Ende und braucht so viel Zeit, wie zur Vermittlung in helfende Strukturen notwendig ist. Grundsätzlich ist von drei Monaten auszugehen. Eine Verlängerung ist möglich.

+ Jeder Kontakt ist freiwillig

Selbsthilfe ist ein System von Freiwilligkeit. Auch Lotsen*innen, die sich für die Arbeit im Netzwerk zur Verfügung gestellt haben, arbeiten nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Eine Begleitung durch Lotsen*innen kann nicht angeordnet werden. Ebenso wenig kann ein*e Betroffene*r dazu verpflichtet werden, eine Lotsen*innenbegleitung gegen ihren oder seinen Willen anzunehmen. Der Abbruch der Begleitung kann jederzeit durch alle Beteiligten erfolgen.

+ Lotsen*innen gestehen jeder*m Gelotsten die freie Entscheidung zu, in eine Selbsthilfegruppe zu gehen

Die Verbindung zu einer Selbsthilfegruppe ist für jeden Abhängigkeitskranken eine wichtige Stütze auf dem Weg zur Un-Abhängigkeit. Es besteht für Menschen, die das Lotsennetzwerk beanspruchen, jedoch grundsätzlich keine Verpflichtung, eine Selbsthilfegruppe zu besuchen.

+ Lotsen*innen strukturieren

Eine Abhängigkeitserkrankung kann zu chaotischen Lebensumständen führen. Ebenso ist der Weg ins professionelle und ehrenamtliche Hilfesystem nicht immer geradlinig und zielorientiert. Lotsen*innen helfen, Lebensumstände zu sortieren und den Weg ins Hilfesystem zielorientiert zu gehen.

4. Rechtliche und ethische Grundlagen

+ Die fachliche Leitung des Lotsennetzwerks ist aktuell informiert und in ihrem Wissen auf der Höhe der Zeit

Ein Lotsennetzwerk benötigt eine fachliche Leitung, die der SuchtSelbstHilfe zugehörig oder zugewandt ist. Sie ist über aktuelle Entwicklungen informiert, verfügt über eine große Zahl von Ansprechpartner*innen und hält dauerhaften Kontakt zu allen registrierten Lotsen*innen. Fachkräfte der Koordinierungsstelle müssen aktuell fortgebildet sein.

+ Lotsen*innen sprechen die Sprache der Selbsthilfe

Leiter*innen von Lotsennetzwerken stammen aus der Sucht- oder Selbsthilfe,

- sind Betroffene, Angehörige und oder „Persönlichkeiten“, die Menschen begeistern, motivieren und überzeugen können.
- Ihnen zur Seite ist ein Management gestellt.
- Die Aufgaben einer*s Leiter*in sind definiert.
- Leiter*innen haben Zeit, Projekte zu pflegen.

+ Der Schutz von Lotsen*innen hat Vorrang

Lotsen*innen bedürfen eines besonderen Schutzes.

Lotsenschutz wird gewährleistet durch

- **Lotsenschulung bzw. -qualifizierung:** Bevor ein*e Lotse*in zum Einsatz kommt, nimmt er*sie an der Schulung teil, die seinem*ihrem eigenen Schutz und dem der Betroffenen dient. Er*Sie lernt u. a. Kommunikations- und Motivationsmöglichkeiten, Techniken zur Abgrenzung, Interventionsstrategien und Helferfallen kennen.
- **Praxisberatung/-begleitung:** Die Praxisberatung ist der verlängerte Arm der Lotsenschulung und Begleitung während der praktischen Tätigkeit. Sie dient dem Erfahrungsaustausch der Lotsen*innen untereinander.
- **Leitung:** Der*die Lotse*in kann zu jeder Zeit die Leitung des Lotsennetzwerks kontaktieren und entsprechende Unterstützung erwarten.
- **Partnerkliniken:** Kliniken, die sich bereit erklärt haben, im Lotsennetzwerk mitzuarbeiten, sind entweder mit dem*der jeweiligen Facharzt*ärztin (Oberarzt*ärztin) oder dem Sozialdienst (Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in) Ansprechpartner*innen für Lotsen*innen und dienen gleichzeitig ihrem Schutz.
- **Selbsthilfegruppe:** Die aktive Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe stellt eine günstige Bedingung für eine Lotsentätigkeit dar. Sie gibt in Krisenzeiten Rückhalt und kann bei der Lotsentätigkeit unterstützend wirken.
- **Lotsentandem:** Ein*e zweite*r Lotse*in kann aufkommenden Ängsten, der Tätigkeit nicht gewachsen zu sein, entgegenwirken. Hierfür sind genaue und verbindliche Absprachen notwendig.
- **Vereinbarung:** Die Vereinbarung über die Lotsentätigkeit unterstützt ein klares Aufgabenprofil und dokumentiert klare Absprachen zwischen den Beteiligten. Sie wirkt einer Grenzüberschreitung entgegen und schützt Lotsen*innen und Betroffene gleichzeitig.
- **Mobiltelefon:** Das Telefon dient hauptsächlich der Erreichbarkeit der Lotsen*innen durch die Klienten. Es kann Lotsen*innen einen gewissen privaten Schutz bieten, da sie*er nicht die häusliche Telefonnummer angeben muss und die Erreichbarkeit selbst steuern kann.
- **Schweigepflichtentbindung** erfolgt außerhalb juristischer Definition und dient dem Lotsenschutz.

+ Lotsen*innen handeln erst nach einer Qualifizierung und im Auftrag

Lotsen*innen erhalten eine einführende Schulung. Danach erhalten Sie einen Befähigungsnachweis (zum Beispiel Lotsenausweis), der sie für die Tätigkeit als Lotse*in qualifiziert. Sie werden nur nach einem entsprechenden Auftrag tätig. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um ehrenamtliches Engagement in der SuchtSelbstHilfe nach den Prinzipien der Nachbarschafts- oder Bürgerhilfe. (Siehe auch Pkt.6)

+ Empfehlung: Lotsen*innen treffen sich nicht in privaten Räumlichkeiten mit Gelotsten

Um sich gegen „Grenzüberschreitungen“ zu schützen wird empfohlen, dass sich Lotsen*innen nicht in den privaten Räumen der Lotsen*innen oder der Gelotsten treffen, sondern dazu öffentliche Räume aufsuchen, die ein geschütztes Gespräch möglich machen.

+ Lotsen*innen beachten den Datenschutz

Alle den Lotsen*innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen persönlichen Daten der Betroffenen und den anderen Lotsen*innen des Netzwerkes unterliegen dem Datenschutz und dürfen nicht bekannt gemacht werden. Lotsen*innen haben eine Schweigepflicht über Person und Inhalt ihrer Gespräche und lassen sich gegebenenfalls von dieser Schweigepflicht entbinden.

+ Lotsen*innen sind im Rahmen ihrer Tätigkeit versichert

Lotsen*innen sind im Rahmen ihrer Tätigkeit durch folgende Versicherungen geschützt:

- Betriebshaftpflicht des Trägers des Netzwerkes
- Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaft des Trägers des Lotsennetzwerkes oder die kommunale Unfallversicherung
- Dienstreisekasko Versicherung des Trägers des Lotsennetzwerkes
- Empfohlen wird eine Schadenfreiheitsrabatt-Verlust-Versicherung für Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug

5. Steuerung und Koordination

+ **Lotsennetzwerken wird empfohlen, eine fachliche und wirtschaftliche „Doppelspitze“ und Vertretungsregelung für fachliche Koordinierung vorzuhalten**

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass die Leitung eines Lotsennetzwerkes aus zwei Personen besteht, wobei der Schwerpunkt der Aufgaben in der fachlichen Leitung liegt und eine weitere Stelle u.a. die wirtschaftliche Verantwortung trägt und bei Bedarf eine einfache Vertretung wahrnehmen kann. Die wirtschaftliche Verantwortung kann auch bei einer*m leitenden Angestellten des Trägers liegen und mit wenigen Stunden dem Lotsennetzwerk zugeordnet sein.

+ **Lotsennetzwerke sind verlässlich erreichbar**

Selbsthilfe ist nicht im Rahmen der üblichen Büroarbeitszeiten tätig. Eine möglichst umfassende Erreichbarkeit der Leitung des Lotsennetzwerkes sowie eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Leitung muss sichergestellt sein.

+ **Für die ausschließliche Koordinierung der Lotsentätigkeit ist mindestens eine 20-Std.-Stelle mit eindeutiger Stellenbeschreibung erforderlich.**

Die Stellenbeschreibung enthält folgende Elemente

- permanente Akquisition neuer Lotsen*innen
- Kontaktpflege bereits aktiver Lotsen*innen
- Praxisberatung
- Akquisition von Netzwerkpartner*innen
- Kontaktpflege bei Netzwerkpartner*innen
- Durchführung von Lotsenschulungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination von Lotsen*innen und Netzwerkprojekten

+ **Kommunikation**

+ Lotsen*innen entwickeln untereinander geeignete Kommunikationsformen und verfügen dazu über die notwendigen Kontaktdaten. Es wird dabei die einfache Form des Austausches über eine sichere Anwendung empfohlen.

6. Ausbildungs- und Fortbildungsnotwendigkeiten

+ Voraussetzung für eine Lotsentätigkeit ist eine Lotsenschulung

Alle an einer Lotsentätigkeit interessierten Personen werden zu einer Lotsen*innenschulung eingeladen. Dort erfahren sie, welche Aufgaben im Rahmen der Lotsentätigkeit auf sie zukommen werden und erhalten die Möglichkeit, sich selbst als potentielle Helfer*innen zu reflektieren. Am Ende der Lotsen*innenschulung entscheiden Teilnehmer*innen und Referenten*innen, ob eine Lotsentätigkeit begonnen werden kann.

+ Eine mindestens jährliche Praxisbegleitung ist erforderlich

Die Leitung des Lotsennetzwerks führt regelmäßig regionale Praxisberatungen bzw. Praxisbegleitungen durch, die der fachlichen Unterstützung bzw. dem Schutz der Lotsen*innen dienen. Im Austausch mit den Lotsen*innen werden Probleme im Netzwerk oder in Bezug auf die Begleitungstätigkeit sichtbar und Lösungswege besprochen. Fehlende Netzwerkpartner*innen werden benannt. Aber auch positive Erfahrungen werden ausgetauscht, die zu neuen Initiativen motivieren.

Die Praxisbegleitung findet, falls erforderlich, in verschiedenen Regionen des Netzwerks statt. Dadurch können sich die in der jeweiligen Region ansässigen Lotsen*innen kennenlernen, über ihre Tätigkeit austauschen und ggf. außerhalb der Praxisbegleitung zusätzlich treffen. Die*der Projektleiter*in wertet diese Praxistreffen aus und leitet entsprechende Maßnahmen in Bezug auf die Netzwerkarbeit ein.

+ Eine Suchthelfer*innenausbildung ist empfehlenswert

Suchthelfer*innen-Ausbildungen werden von Trägern der SuchtSelbstHilfe, der Suchthilfe und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeboten, um Freiwillige in der Betreuung von Suchtkranken zu qualifizieren. Sie richten sich an abstinent lebende oder ehemals abhängige Personen, es kommen aber auch Betroffene aus dem Umfeld der Abhängigen oder Interessierte in Frage. Neben der persönlichen Eignung ist für die Teilnahme an den Weiterbildungen bei abhängigen Personen auch eine Abstinenz von etwa eineinhalb bis zwei Jahren erforderlich. Die qualifizierten Suchthelfer*innen sollen dabei ihre eigenen Suchterfahrungen und -kenntnisse an Süchtige und Beratungseinrichtungen weitergeben, insbesondere ehemals Süchtige besitzen eine entsprechende Lebensweltorientierung.

+ Zusätzliche Fachveranstaltungen werden als Fachtagung oder Fortbildung angeboten

Neben den Lotsenschulungen und den Praxisbegleitungen dienen zusätzliche Fachveranstaltungen zur Weiterbildung der Lotsen*innen und zur Vernetzung des Lotsennetzwerks mit der professionellen Suchthilfe. Inhalte der Fachveranstaltungen orientieren sich am Bedarf der Lotsen*innen oder an aktuellen Themen. Die Lotsen*innen werden über Fortbildungsmöglichkeiten von der Leitung informiert und es wird Ihnen eine Teilnahme möglich gemacht.

7. Strukturelle Grundlagen

+ Es ist eine Region definiert, in der Lotsen*innen tätig sind

Suchthilfe bietet ihre Leistungen in einem regionalen Verbundsystem an. Das bezieht auch Angebote der SuchtSelbstHilfe mit ein. Daher ist für jedes Lotsennetzwerk eine Region definiert, indem die Lotsen*innen tätig sind. Diese Region sollte sich an kommunalen Gebietskörperschaften und Verkehrswegen orientieren.

+ Lotsennetzwerke haben Kooperationspartner

Das sind zum Beispiel:

- Suchthilfeträger und -einrichtungen
- sozialpsychiatrische Dienste
- Suchtberatungsstellen
- Gruppen und Verbände der Sucht-SelbstHilfe
- Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation
- Sozialtherapeutische Einrichtungen
- Akutkrankenhäuser
- Hausärzte*innen
- Facharbeitsgremien
- psychosoziale Arbeitskreise/
AK Sucht
- Ärztekammern wegen Fortbildung
- Psychotherapeutenkammern wegen Fortbildung
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen
- Bildungsträger (zweiter Bildungsweg)
- Wohnungsbaugesellschaften
- Betriebliche Suchthilfe (Gesundheitstage)
- Gewerkschaften
- Schulen
- Arbeitsagenturen

+ Lotsennetzwerke und Lotsen*innen dokumentieren ihre Tätigkeit

Zur Dokumentation gehören Berichterstattung, Fallzahlen, Sachbericht und Falldokumentationen. Die Abgabe der Falldokumentationen kann mit einer Aufwandsentschädigung für Lotsen*innen honoriert werden.

+ Lotsen*innen benötigen eine Arbeitsausstattung:

Dazu gehören:

- Visitenkarte
- Lotsenausweis
- gegebenenfalls Mobiltelefon
- Informationsmaterial
- Lotsenmappe mit Schulungsmaterial
- Zugriff auf Kontaktdaten aller im Netzwerk tätigen Lotsen*innen und Kooperationspartner*innen
- Datenschutzhinweis Formular

8. Finanzierung

+ Es ist eine sichere Finanzierung für Personal- und Sachkosten vorhanden

Projekte für die Arbeit mit Menschen in besonderen Lebenslagen müssen dauerhaft angelegt sein. Daher können sie nicht kurzfristig mit Projektmitteln finanziert werden. Eine sichere Finanzierung hat Vorrang vor der Umsetzung der Projektidee. Ausgenommen davon ist eine Anschubfinanzierung, deren Laufzeit dafür genutzt werden kann, eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

+ Es ist zu differenzieren, welcher Zuschuss für welche Aufgabe beantragt wird

Für einmalige oder Anschubfinanzierung kommen infrage

- Wohlfahrtslotterien (Aktion Mensch, Glücksspirale)
- Stiftungen
- Spenden
- Geldbußen
- Träger von Suchthilfeeinrichtungen oder der freien Wohlfahrtspflege

Für eine dauerhafte Finanzierung kommen infrage

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Zuschüsse der Länder
- kommunalen Leistungen

+ Finanzierungsgrundlage ist eine Musterkalkulation

Musterkalkulation		
Ausgaben	€/Jahr	Erläuterungen
1. Personalausgaben		
Projektleitung	28500,00	Eingruppierung nach Ausbildung. Jahresgehalt ca. 45.000 €. Stundenanteil 25/40 Stunden/Woche
Projektmanagement	5.000,00	Anteilige Stunden für Projekt
Verwaltung / Buchhaltung	2.000,00	Anteilige Stunden für Projekt
Summe	35.500,00	
2. Sachausgaben		
Honorarkosten	1.500,00	Für Fortbildung, Fachtage und Aufträge
Fortbildungskosten	3.000,00	Lotsenfortbildung und Praxisbegleitung
Fahrtkosten	5.000,00	Projektleitung und Lotsen*innen
Materialkosten	500,00	Bürobedarf, Lotsenausstattung etc.
Öffentlichkeitsarbeit	500,00	Flyer, Informationsmaterial
Telekommunikationskosten	500,00	Für Leitung und Lotsen*innen
Bürokosten	500,00	Kosten sind abhängig von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur
Summe	11.500,00	
3. Gesamtausgaben	47.000,00	

Die Aufwendungen können regional unterschiedlich gewichtet sein

+ Ein Kraftfahrzeug ist zu empfehlen und kann gegebenenfalls über Car-Sharing genutzt werden

9. Literatur

Befragung der Suchtverbände zur Nichtantrittsquote von Fachkliniken im Bereich Abhängigkeitserkrankungen (01.09. bis 31.12.2009)

Internet:

http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Service/Publikationen/Thema/Position/Befragung_Nichtantrittsquote_Suchtfachkliniken_2009.pdf

Blaues Kreuz et al., Statistik 2010

Erhebung der fünf Selbsthilfe- und Abstinenzverbände, Wuppertal (u.a.) 2011

Internet:

<http://www.dhs.de/arbeitsfelder/selbsthilfe/statistik-der-fuenf-selbsthilfe-und-abstinenzverbaende.html> (Stand: 22.12.2011)

Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS, Hrsg., 2001)

Selbsthilfe Sucht. Möglichkeiten – Grenzen – Perspektiven. Eine Handreichung. Reihe: Informationen zur Suchtkrankenhilfe 2/2001, Hamm

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. [fdr] (2014)

Konzeption des Lotsennetzwerks

Manuskript, Erfurt

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. [fdr] (2006)

Grundlagen der Suchthilfe

Selbstverlag, Hannover

Leune, J. (2013)

Versorgung Abhängigkeitskranker in Deutschland

in: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Jahrbuch Sucht

Lengerich (Pabst)

10. Anhang / Kopiervorlagen

Hinweise zum Erstgespräch im Rahmen des Lotsennetzwerks

- Ort:** Krankenhaus, Entzugsstation
- Teilnehmer*innen:**
- Patient/-in
 - Arzt/Ärztin oder Sozialdienst der Klinik
 - Lotse*in/Lotsentandem

Ziel des Erstgesprächs:

Das Erstgespräch hat eine „Brückenfunktion“, die die Beendigung des Klinik-aufenthaltes und die Inanspruchnahme des Lotsen erleichtern soll. Ziel ist eine erste **Kontaktaufnahme** mit dem Fachpersonal der Klinik und dem Patienten bzw. der Patientin. Bei diesem Gespräch erfolgt eine **Information** über die Lotsentätigkeit. Dabei soll

- + der Kontakt zwischen Patient*in und Lotse*in hergestellt werden,
- + Vertrauen aufgebaut werden,
- + überprüft werden, ob eine Lotsenbegleitung eine geeignete Maßnahme für den Patienten/die Patientin ist,
- + eine weitere Verabredung durch die*den Lotsen*in getroffen werden, um Einzelheiten der weiteren Begleitung des Patienten/der Patientin zu besprechen.

Ablauf:

Das Gespräch beginnt in der Regel zu dritt (Patient*in – Arzt oder Ärztin / Sozialdienst – Lotse*in). Die*der Ansprechpartner*in der Klinik hat zuvor in einem Gespräch die*den Patienten*in bereits kurz über die Möglichkeit einer Lotsen*innenbegleitung informiert und stellt im Erstgespräch Patienten*in und Lotse*in / Lotsentandem gegenseitig vor. Danach sollte es die Möglichkeit geben, dass die*der Patient*in und die*der Lotse*in / das Lotsentandem alleine miteinander sprechen können, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Wünschenswert wäre ein ruhiger Rahmen ohne weitere Mithörer.

Funktion des Erstgesprächs:

Von Seiten des Patienten/
der Patientin

- + Klärung, ob eine Unterstützung durch Lotsen*innen gewünscht ist
- + Klärung individueller Fragen und Anliegen

Von Seiten der*des Lotsen*in /
des Lotsentandems

- + Persönliche Vorstellung
- + Information über das Lotsenangebot
- + Klärung, ob eine Unterstützung der jeweiligen Person vorstellbar ist
- + Verdeutlichung von Rahmenbedingungen (z.B. Vertraulichkeit, Zuverlässigkeit, Art, Umfang und Grenzen des Kontaktes)
- + Erste Erfassung der Erwartungen und Anliegen der*des Patienten*in

Haltung beim Erstgespräch:

Die Gesprächsführung ist einfühlsam, vertrauensbildend und motivierend. Sie berücksichtigt u. a. die individuelle Situation, die Interessen und die Fähigkeiten des jeweiligen Patienten. Sie unterstützt den Betroffenen, seine Anliegen und Fragen vorzutragen.

Gleichzeitig ist sie Struktur gebend, um ausreichend Raum zur Klärung der o. g. gegenseitigen Anliegen zu schaffen.

Im Erstgespräch sollte es darauf ankommen, die Situation der*des Betroffenen kennen zu lernen, hier Verständnis zu signalisieren und ein „zwangloses“ Angebot zu unterbreiten. Dabei sollten die Lotsen*innen Respekt vor den Sichtweisen und Zielen des Gegenübers zeigen, die evtl. abweichen von eigenen Erfahrungen und Haltungen. Eine moralisierende oder predigende Haltung würde auf Seiten der Patienten*innen Widerstand aufkommen lassen und wirkt nicht vertrauensbildend.

Vereinbarung zum Abschluss des Erstgesprächs:

Bei beidseitigem Einverständnis einer zeitlich begrenzten Lotsen*innenbegleitung endet das Erstgespräch mit einer **Vereinbarung, die den Kontakt und die Inhalte der Unterstützung/Begleitung** zwischen Lotse*in und Patient*in darstellt. Auf Wunsch kann die*der Klinikvertreter*in hierbei hinzugezogen werden. Dabei sind folgende Punkte zu klären:

- + Form des Kontaktes: telefonisch, persönlich oder beides, nur nüchtern oder auch bei Rückfall
- + Telefonischer Kontakt: Austausch Telefonnummer (Mobiltelefon), Adresse der*des Patienten*in
- + Verhinderung der*des Patienten*in: telefonische Rückmeldung und Absage des Termins
- + Ort des persönlichen Kontaktes: neutraler Ort
- + Umfang des Kontaktes: Wie oft? Wann? Wie lange? Wann endet die Lotsen*innentätigkeit?
- + Inhalte: Wobei kann die*der Patient*in Unterstützung gebrauchen? Was sind die Themen?
- + Vertraulichkeit/Schweigepflicht: außer bei Selbst- und Fremdgefährdung

Die Dauer des Erstgesprächs richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls und sollte zwischen **30 und 60 Minuten** dauern.

Koordinierungsstelle:

Vereinbarung über die Unterstützung im Rahmen des Lotsennetzwerks

1. Name des Patienten/der Patientin (ggf. nur Vorname):

2. Name des bzw. der Lotsen*in (ggf. nur Vorname):

3. Name des Klinikvertreters/der Klinikvertreterin:

4. Zeitrahmen der Betreuung:

5. Form des Kontaktes zwischen Patient*in und Lotse*in (bitte ankreuzen):

Telefon

Treffen

6. Ort des Treffens bei persönlichem Kontakt:

.....

7. Thematische/inhaltliche Absprachen:

Wobei kann der Patient/die Patientin Unterstützung gebrauchen:

.....

.....

.....

.....

.....

8. Was sind wichtige Themen:

.....

.....

.....

.....

Verlaufsbogen für Lotsen*innen (zur Abgabe bei der Koordinierungsstelle)

Name: Vorname:

Anschrift:

Tel. (tagsüber): Mobil:

E-Mail:

Zahl der Kontakte zum Hilfesuchenden im Rahmen des Lotsennetzwerkes

• Telefonisch: wie viele Kontakte:

• Persönlich: wie viele Kontakte:

Sonstige Kontakte/Aktivitäten:

Name und Telefon Klient*in: Tel. Nr.:

Wohnort Klient*in:

Wegstrecke vom Lotsen zur*m Klienten*in in km (hin und zurück):

Verlaufsbericht zur Vereinbarung über die Unterstützung im Rahmen des Lotsennetzwerkes

Konnte die Lotsenbegleitung im Berichtszeitraum wie vereinbart durchgeführt werden?

JA NEIN → Wenn NEIN, bitte benennen Sie die Gründe:

.....

Hilfesuchender im Hilfesystem angekommen: JA NEIN

Selbsthilfegruppe

Prof. Hilfe - Beratungsstelle usw.

.....

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit unserer Angaben.

Ort: Datum:

Unterschrift/Lotse*in

Unterschrift/Klient*in:

.....

Abschlussbericht einer Lotsenbegleitung im Rahmen des Lotsennetzwerks

(Bitte senden Sie diesen Bogen nach Beendigung zusammen mit Ihrer Abrechnung ein)

Name der Lotsin / des Lotsen:

.....

Name der Gelotsten / des Gelotsten:

.....

Dauer der Begleitung

Beginn (Datum): Abschluss (Datum):

Wohnort Klient*in:

Ende der Begleitung

- gemäß schriftlicher Vereinbarung
- aufgrund eines Ereignisses / einer Situation, wie z.B.:
 - Rückfall
 - Kontaktabbruch durch Klienten*in
 - Kontaktabbruch durch Lotsen*in
 - Kontaktabbruch durch Koordinierungsstelle
 - Vermittlung in eine Suchthilfeeinrichtung

Sonstiges:

.....

.....

.....

.....

.....

War die Begleitung hilfreich?

JA

Wenn JA:

Stabilisierung

Vermittlung ins Suchthilfesystem:

Selbsthilfegruppe

Suchtberatungsstelle

Therapie (amb./stat.)

Sonstige:

.....

Medizinische Hilfe (welche):

.....

Soziale Hilfe (welche):

.....

NEIN

Anmerkungen:

.....
.....
.....
.....

Weitere Anmerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Mein persönlicher Lotsenpass

Name:

Region/Klinik:

Kooperationspartner in der Klinik:

A Frau/Herr:

Tel.:

B Frau/Herr:

Tel.:

Meine persönlichen Stärken als Lotse*in:

Ich kann gut:

.....
.....

Ich kann gut:

.....
.....

Besondere Stärken von mir sind:

.....
.....

Andere finden gut an mir:

.....
.....

Meine persönlichen Stolpersteine/Risiken als Lotse*in:

Ich gerate an meine Grenzen, wenn:

.....
.....

Ich kann nicht gut:

.....
.....

Andere kritisieren an mir:

.....
.....

Ich bekomme Angst, wenn

.....
.....

Ich muss aufpassen, wenn:

.....
.....

Meine „Sicherheiten“:

Wen rufe ich an, wenn ich an meine Grenzen komme?

Mein*e Tandemlotse*in:

Selbsthilfegruppe:

Familie/Freunde:

Institution (Klinik, Arzt ...):

Koordinierungsstelle:

Sonstige:

.....
.....

**Was mache ich, wenn ich an meine Grenzen komme
(Rituale, Ablenkungen, Tätigkeiten, „Rettungsanker“, Entspannungsübungen ...)?**

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

**Mit wem tausche ich mich über meine Lotsentätigkeit und die Erfahrungen,
die ich dort mache, aus?**

- 1
- 2
- 3

Weitere wichtige Telefonnummern in meinem Einzugsgebiet:

- Polizei: Feuerwehr: Rettungsdienst:
- Sozialpsychiatrischer Dienst:
- Ärztlicher Notdienst:
- Suchtberatungsstelle:
- Schuldnerberatungsstelle.
- Agentur für Arbeit:
-
-
-

Abrechnungsbogen für Lotsen*innen

(die Kopie der Vereinbarung über die Begleitung liegt bereits vor)

Name: Vorname:

Tel. (tagsüber): Mobil:

E-Mail:

Anschrift:

Bankverbindung Konto-Inhaber*in:

IBAN: _ _ _ _ _

BIC:

Name des / der Betroffenen:

Wohnort:

Aufwandsentschädigung (15 € pro Monat pro Begleitung), bitte vierteljährlich an die Koordinierungsstelle schicken!

- 1. Quartal (Januar-März zum 31.3.) 2. Quartal (April-Juni zum 30.6.)
- 3. Quartal (Juli-September zum 30.9.) 4. Quartal (Oktober-Dezember zum 5.12.)

Für den Zeitraum vom bis

Gesamtbetrag: Euro

Zahl der Kontakte im Rahmen des Lotsennetzwerkes

- Telefonisch:
- Persönlich:

Sonstige Kontakte/Aktivitäten:

Verlaufsbericht zur Vereinbarung über die Unterstützung im Rahmen des Lotsennetzwerkes

Konnte die Lotsenbegleitung im Berichtszeitraum wie vereinbart durchgeführt werden?

JA NEIN → Wenn NEIN, bitte benennen Sie die Hinderungsgründe:

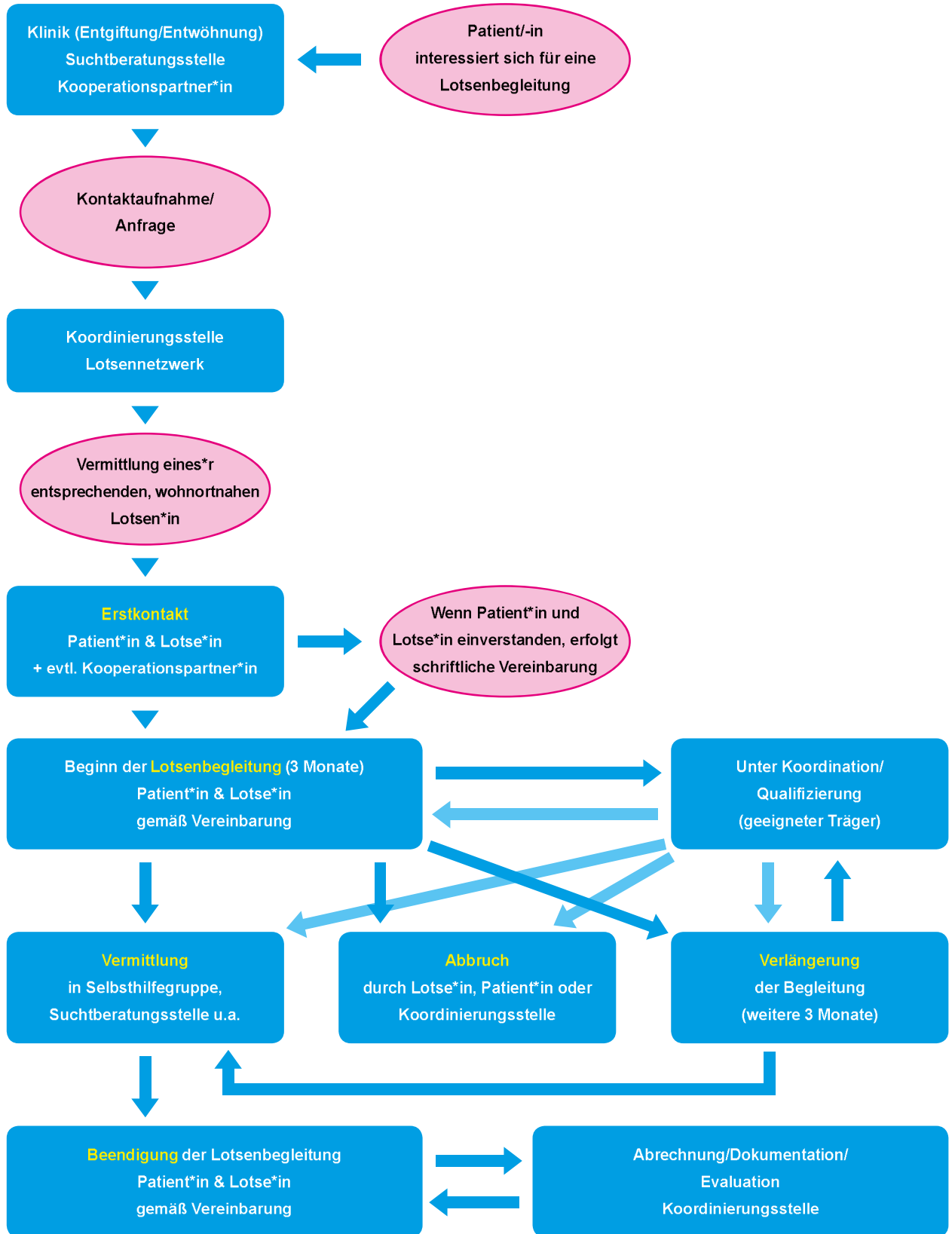
.....
.....
.....

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort, Datum Unterschrift

11. Grafiken

11.1. Schaubild Ablauf Lotsen*innen-Begleitung



11.2. Akteure in der Hilfe für Suchtkranke und Umfang der Hilfen

Die nachstehende Übersicht über Behandlungsangebote erfolgt in Anlehnung an die Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)¹¹

Prävention: 34.031 Maßnahmen mit 472 Fachkräften (2009).

Akutbehandlung

124.012 **niedergelassene Ärzte** mit etwa 20 % suchtkranken Patienten/-innen
Rechtsgrundlage: SGB V

16.479 **Psychologische Psychotherapeuten** und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten sowie ca. 10.000 Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Rechtsgrundlage: SGB V

Ca. 300 **Psychiatrische Institutsambulanz** mit 91.800 Patienten/-innen
Rechtsgrundlage: SGB V

Über 220.000 Plätze in mehr als 300 **Psychiatrischen Kliniken** für „Suchtpatienten/-innen“
Rechtsgrundlage: SGB V

Substitutionsbehandlung
75.400 Patienten/-innen
2.731 Ärzte/-innen
Rechtsgrundlage: SGB V

Beratung im Verbundsystem der Suchthilfe

Ca. 300 **niedrigschwellige Angebote**
Rechtsgrundlage: ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst)

Ca. 1.300 **Suchtberatungs- und Behandlungsstellen** mit ca. 500.000 Kunden
Rechtsgrundlage: ÖGDG

Beratung in der gesundheitlichen Versorgung

Mehr als 400 **Gesundheitsämter**
Rechtsgrundlage: ÖGDG

Bundesweit etwa 460 **Sozialpsychiatrische Dienste**
Rechtsgrundlage: ÖGDG

Soziale Dienste in Krankenhäusern
Rechtsgrundlage: ?

Beratung in der sozialen Sicherung

Betriebliche Suchthilfe
Rechtsgrundlage: ?

493 **Gemeinsame Servicestellen** der Leistungsträger
Rechtsgrundlage: SGB IX

Behandlung und Förderung der Teilhabe

Ca. 268 stationäre **Einrichtungen der Sozialtherapie** mit mehr als 10.700 Plätzen
Ca. 112 teilstationäre Einrichtungen der Sozialtherapie mit mehr als 1.200 Plätzen

Ca. 460 Angebote des **Ambulanten Betreuten Wohnens** mit mehr als 12.000 Plätzen
Rechtsgrundlage: SGB V

Ca. 250 **Arbeits-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote** der Suchthilfe mit mehr als 4.800 Plätzen
Rechtsgrundlage: SGB II / SGB III / SGB IX / SGB XII

Ca. 190 **Qualifizierte Entzugseinrichtungen** mit über 2.000 Plätzen
Rechtsgrundlage: SGB V

Ca. 400 anerkannte Einrichtungen der **ambulanten medizinischen Rehabilitation** und ca. 11.000 Maßnahmen jährlich
Rechtsgrundlage: : SGB VI, auch SGB V

Ca. 320 Einrichtungen der **stationären medizinischen Rehabilitation** mit 13.200 Plätzen und jährlich etwa 60.000 Maßnahmen
Rechtsgrundlage: : SGB VI, auch SGB V

Ca. 115 **Adaptionseinrichtungen** mit mehr als 1.200 Plätzen
Rechtsgrundlage: SGB VI, auch SGB V

Bundesweit 8.700 **Sucht-Selbsthilfegruppen**
Förderung durch: Deutsche Rentenversicherung und Gesetzliche Krankenversicherung

11.3. Hilfeangebote im Verbundsystem der Suchthilfe

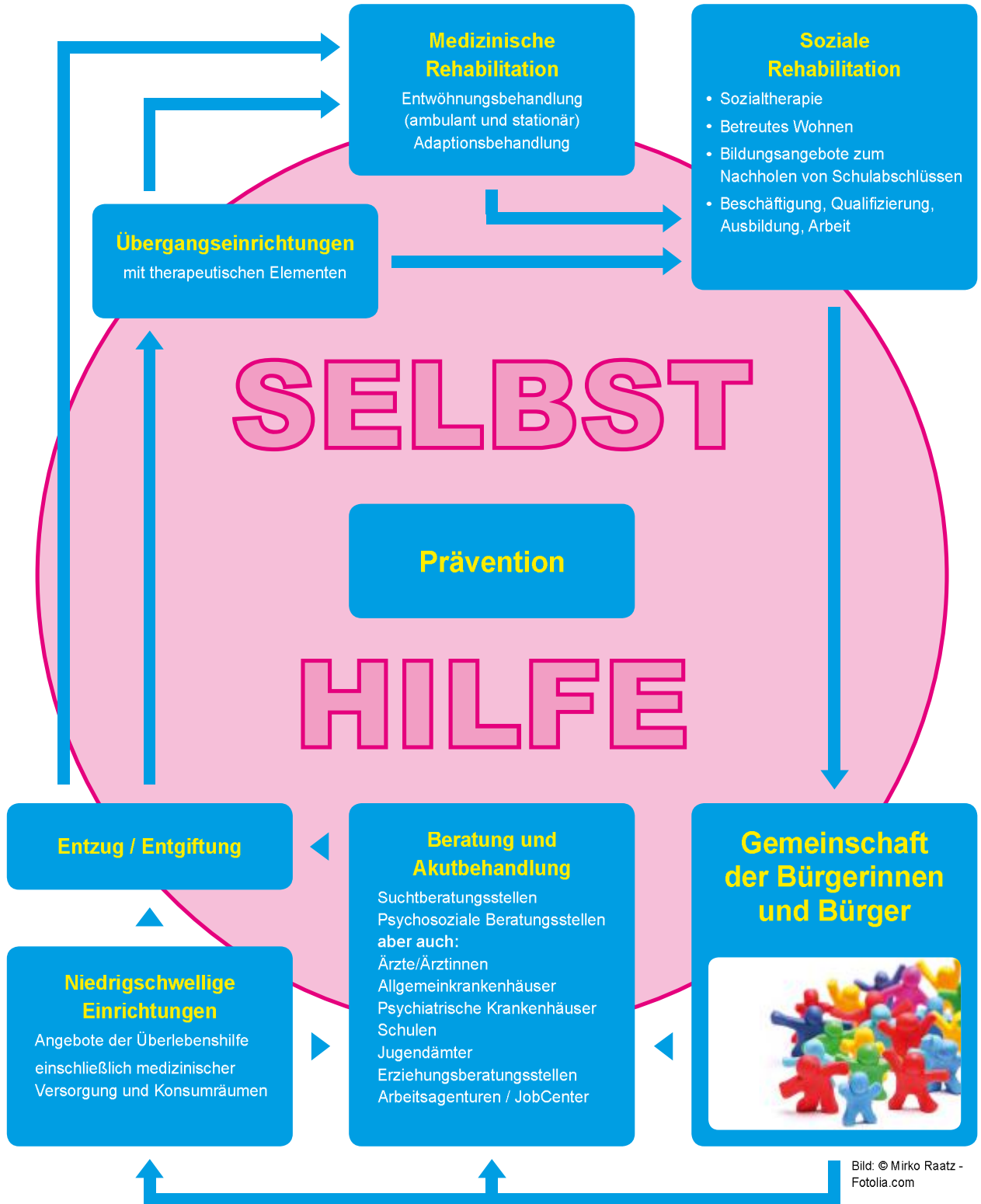


Bild: © Mirko Raatz - Fotolia.com

12. Lotsennetzwerke der SuchtSelbstHilfe in Deutschland



Sperwerk e. V. – Verein für Suchtkranke und Angehörige
Bergmannstraße 12
26789 Leer
sperwerk-leer@hotmail.de



Lotsennetzwerk Brandenburg
der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V.
Friederike Neugebauer
Behlertstraße 3A, Haus H1,
14467 Potsdam
lotsennetzwerk@blsev.de



Haus Phoenix – Kontakt- und Koordinierungsstelle Lotsen
Koloniestraße 76
13187 Berlin
lotsen@haus-phoenix.de



Suchtselbsthilfe Lotsen Mittelhessen Gießen
suchtlotsen@gmx.de



Lotsennetzwerk Thüringen
des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. und des Kreuzbund e.V.
Frank Hübner
Dubliner Straße 12
99091 Erfurt
lotse@fdr-online.info



Lotsennetzwerk Karlsruhe
info@lotsennetzwerk-ka.de



Sucht-Helfer-Netzwerk Landkreis Biberach
suchtlotsen@gmx.de



Lotsennetzwerk München
info@lotse-muenchen.de

Siehe Karte auf der 4. Umschlagseite

Zum Schutz persönlicher Daten sind nur Institutionsadressen angegeben.
Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zu den anderen Lotsennetzwerken.

